

Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Suderburg



Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Suderburg in der Sitzung am 23.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.404.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.404.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.519.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.005.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	898.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	995.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	224.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 740.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 505 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 505 v.H.

2. Gewerbesteuer 470 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 EUR als unerheblich.

Suderburg, den 23.02.2023

Wolf-Dietrich Marwede
Gemeindedirektor